



Grundlage der gemeinsamen Datenerhebung der  
Medizinischen Dienste

**Erhebungsbogen zur einheitlichen Erfassung  
der Systematischen Qualitätssicherung der  
Begutachtungen und Prüfungen in den  
Medizinischen Diensten**

Erhebungsmuster QSKV			
Anzahl geprüfter Gutachten:			
Jahr:			
<b>Struktur und Vollständigkeit</b>	<b>Häufigkeiten</b>		
	erfüllt	Verbesserungspotential	nicht erfüllt
Die Fragestellung des Auftraggebers ist wiedergegeben.			
Die der Beurteilung zugrundeliegenden Unterlagen sind benannt.			
Datum, Erledigungsart und -ort sind ersichtlich. Bei Widersprüchen/ Nachverfahren Angabe der Begutachtungsart ohne Präzisierung.			
Anlass und Ergebnis sind korrekt verschlüsselt.			
Das geprüfte Gutachten erfüllt die strukturellen Anforderungen (vgl. Anlage Produktkatalog in der jeweils aktuellen Fassung).			
Die Vorgaben des Corporate Design sind eingehalten.			
<b>Formale Verständlichkeit</b>	<b>Häufigkeiten</b>		
	erfüllt	Verbesserungspotential	nicht erfüllt
Das Gutachten ist für Auftraggeber und Leistungserbringer verständlich.			
Das Gutachten ist in Bezug auf seine sprachliche Abfassung gut lesbar: orthographische und grammatischen Richtigkeit sowie Umgang mit Abkürzungen. Dies schließt auch Zahlendreher ein.			
Das Gutachten enthält die für die Beurteilung des Sachverhaltes notwendigen Informationen.			
Das Gutachten verzichtet auf irrelevante Ausführungen und Redundanzen.			
Das Gutachten verzichtet auf Mutmaßungen und subjektive Wertungen.			
Die gutachterliche Darstellung ist schlüssig an der Fragestellung ausgerichtet.			
Widerspruchsfall oder Gutachten im Sozialgerichtsverfahren: Das Gutachten stellt dar, welche Punkte strittig sind bzw. auf welchen Sachverhalt sich der Widerspruch konkret bezieht.			
<b>Sozialmedizinische Plausibilität und Nachvollziehbarkeit</b>	<b>Häufigkeiten</b>		
	erfüllt	Verbesserungspotential	nicht erfüllt
Das Gutachten berücksichtigt die aktuellen medizinischen Erkenntnisse.			
Das Gutachten berücksichtigt die sozialmedizinischen Vorgaben.			
Das Ergebnis der Begutachtung ist vor dem Hintergrund der dargelegten Sachverhalte plausibel und nachvollziehbar.			
Das Gutachten beantwortet die Fragestellungen des Auftraggebers.			
Das Gutachten ist frei von rechtlichen und leistungsrechtlichen Wertungen.			
Widerspruchsfall oder Gutachten im Sozialgerichtsverfahren: Es ist schlüssig dargelegt, inwieweit und aus welchen Gründen das Gutachten dem Widerspruch folgen oder nicht folgen kann.			
<b>Datenschutz und Mitteilungspflichten</b>	<b>Häufigkeiten</b>		
	erfüllt	Verbesserungspotential	nicht erfüllt
Das Gutachten enthält nur für die Beurteilung der Fragestellung relevante Daten.			